

allein eine Abfindungssumme von 25 000 Gld. rh. erlegen, sondern mußte ihnen auch schon jetzt, so lange die Herren von Gera noch lebten und ohne männliche Erben blieben, eine jährliche Pension von 500 Gld. auszahlen. Außerdem sollte er den Reußen bei Böhmen die gesamte Hand an Lobenstein verschaffen und solche für alle Zeiten gewährleisten.¹⁾ Endlich versäumte auch Kursachsen nicht, aus diesem Handel seinen Vorteil zu schlagen, wobei es die Reußen wieder auffallend begünstigte. Während diesen beim Erlöschen des burggräflichen Hauses Erbrecht und Lehnsfolge ungeschmälert verblieben, wurde für den Aussterbefall der reußischen Linie festgesetzt, daß ihre Hälfte von der Herrschaft Gera nicht dem Burggrafen und seinen Erben, sondern als erledigtes Lehen Sachsen zufallen sollte.²⁾

Trotz solcher harten Bedingungen erhielt doch Heinrich IV. mit der Anwartschaft auf den halben gerischen Besitz die feste Aussicht, auch im Reiche und zwar größeren Grundbesitz zu erwerben, als er seither in Böhmen besessen hatte. Hier bildeten noch immer die vom Vater ererbten Herrschaften und Schlösser den Hauptbestandteil der burggräflichen Begüterung. Ein uns erhaltenes Zins- und Einkommenregister aus jener Zeit³⁾ giebt genaue Auskunft über den damaligen Besitz Heinrichs. Darnach gehörten zur Herrschaft Theusing die Stadt dieses Namens, die Märkte Itwa und Schönthal⁴⁾ und die Ortschaften Döllnitz, Pröles, Killitz, Böhmisches Kilmes, Schwinau, Beschowitz, Röttschowitz, Lachowitz, Rading, Polliken, Tschelbon, Gosmaul, Sattel, Landeck, Werseheditz, Borek (?), Praßles, Stiedra, Laschin, Smiles (?), Prestein, Dollanka, Schloß Prohor, Kummerau, Lusatin, Krasch, Potok, Ramenahora, Daubrawitz, Mößing, Tschisotin und Brzien (?) nebst Zinsgefällen aus Mies und Bauten.⁵⁾ Die Herrschaft „Engelsburg und Hartenstein“ umfaßte dann die Märkte Buchau und Engelshaus und die Orte Koßlau, Tschies, Deutsch-

1) Das geschah am 9. Febr. 1538; s. Beckler S. 338.

2) Urfd. d. d. 1537 Juli 5 bei Beckler S. 334 f.

3) H. A. Schleiz B XV. — 1537 kaufte der Burggraf Ludig und „das Einkommen zu der erkauften Herrschaft Buticz“ ist hier schon teilweise mit registriert.

4) „Itben, Schental“ ebenda.

5) „Tölnicz, Priles, Chiliz, Böhmisches Kilmes, Schwina, Peczowicz, Koyshewitz, Lachowitz, Rading, Polliken, Tzebaum, Kosmaul, Satel, Landek, Wersechitz, Borek (ob Berg?), Braslaw, Sthtiedre, Laziany, Smiles, Przestain, Dolanky, Prehors, Komeran, Luzeting, Krasch, Potok, Ramenahora, Daubrawitz, Mezging, Cziesoting, Brzien, Mies, Porten;“ ebenda.